

Informationen zu Mitgliedschaft



Eine Aufnahme ist nur mit Einzugsermächtigung möglich.

Im Aufnahmejahr wird der Jahresbeitrag anteilmäßig erhoben.
Im Folgejahr wird der Jahresbeitrag im Januar abgebucht.

Mitglieder erhalten die VDST-Verbandszeitschrift „*sporttaucher*“ sowie die jeweils gültigen Tauchsportversicherungsleistungen des VDST.

Zur Familienmitgliedschaft zählen: Ehepartner/Partner/Kinder mit gleichem Wohnsitz, sowie alle zur Familie gehörenden Jugendlichen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr.

Das umfassende Sicherheitspaket für Taucher:

- 24 Stunden Notfall-Hotline
- Absicherung bei Unfällen und Krankheiten im Auslandsurlaub
- Medizinisch notwendiger Rücktransport aus dem Ausland
- Kostenübernahmeerklärung

Auszug aus der VDST- Satzung

§ 7 Mitglieder

III. Den außerordentlichen Mitgliedern und den Fördermitgliedern steht ein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung nicht zu. Ihre Interessen werden vom Vorstand wahrgenommen.

§ 9 Außerordentliche Mitglieder

Außerordentliche Mitglieder des VDST sind natürliche Personen, die dem VDST in Form eine Einzel- oder Familienmitgliedschaft angehören.

§ 12 Beendigung der Mitgliedschaft

II. Der Austritt eines Mitgliedes durch Kündigung muss drei Monate vor Ablauf eine Kalender-jahres durch eingeschriebenen Brief beim VDST eingegangen sein.

IV. Ferner endet die Mitgliedschaft eines außerordentlichen Mitgliedes, wenn der gemäss

Beitragsordnung zu entrichtende Jahresbeitrag nicht binnen 3 Monaten nach Fälligkeit und mindestens einer Mahnung mit Androhung des Verlustes der Mitgliedschaft gezahlt wird.

V. Mit Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis, unbeschadet der Ansprüche des VDST auf rückständige Beitragsforderungen. Eine Rückgewährung von Beiträgen, Sacheinlagen oder Spenden ist ausgeschlossen.

Wichtig:

Auch bei einem Wechsel in einen VDST-Mitgliedsverein muß die Einzelmitgliedschaft, mit Vierteljahresfrist zum Ende des Kalenderjahres, gekündigt werden.

Verbandsorgan:

Alle die Mitgliedschaft betreffenden allgemeinen Regelungen und Änderungen, insbesondere Satzungsänderungen, sind aus den Mitteilungen im offiziellen Verbandsorgan *sporttaucher* zu entnehmen.

Datenschutzhinweis:

Mitgliedschaft im Verband Deutscher Sporttaucher e.V.:

Zur ordnungsgemäßen Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft im VDST e.V. ist die unter anderem elektronische Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erforderlich. Dazu werden Ihre Daten gemäß § 28 Absatz 1 und § 29 Absatz 1 des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert.

Versand der Verbandszeitschrift „sporttaucher“:

Der Versand des „*sporttaucher*“ an Sie als Mitglied erfolgt durch den, den „*sporttaucher*“ druckenden Verlag – derzeit Publikom Z in Kassel. Dazu geben wir Ihren Namen und Ihre Anschrift elektronisch an den Verlag weiter. Diese Daten werden auch vom Verlag vertraulich im Sinne des § 203 StGB behandelt und Dritten nicht zugänglich gemacht.

Sie können der Weitergabe Ihrer Daten an den Verlag widersprechen. Dann kann Ihnen der „*sporttaucher*“ nicht zugesandt werden.

Versicherungspaket des VDST für seine Mitglieder über die VDST Tauchsport-Service GmbH:

Der VDST hat über seine VDST-Tauchsport-Service GmbH eine Unfall-, Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung und eine Auslandsreise-krankenversicherung (inklusive Ihrer gemeldeten Familienmitglieder) abgeschlossen, in dessen Genuss Sie automatisch mit Eintritt in den VDST e.V. kommen. Ihre Daten werden daher auch bei der VDST Tauchsport-Service GmbH gemäß § 28 Absatz 1 und § 29 Absatz 1 des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert.

Zur Wirksamkeit dieser Versicherungen ist es erforderlich, dass mehrmals im Jahr folgende Daten der Versicherten, also auch von Ihnen, an die Versicherungsgesellschaften übermittelt werden: Name, Vorname, Adresse und Geburtsdatum. Diese Daten werden auch von den Versicherungsgesellschaften – derzeit HDI/Gerling und Europa KV - vertraulich im Sinne des § 203 StGB behandelt und Dritten nicht zugänglich gemacht.

Sie können der Weitergabe Ihrer Daten an die VDST Tauchsport-Service GmbH und die Versicherungsgesellschaft widersprechen. Dann werden diese Daten nicht in den Bestand der Versicherungen übernommen. Es kann dann aber **KEIN** Versicherungsschutz entstehen !

Medicus 24 Stunden-Hotline für Mitglieder:

Für die Inanspruchnahme des medizinischen 24 Stunden-Hotline Services des VDST e.V. durch das Mitglied ist die Zurverfügungstellung der personenbezogenen Daten: Name, Vorname, Adresse und Geburtsdatum an den dafür zuständigen Assistenten, derzeit die „MD- Medicus – Gesellschaft für medizinische Serviceleistungen mbH“ in Ludwigshafen erforderlich. Diese Daten werden auch vom Assistenten vertraulich im Sinne des § 203 StGB behandelt und Dritten nicht zugänglich gemacht.

Sie können der Weitergabe Ihrer Daten an Medicus widersprechen. Dann kann Ihnen im Notfall von dort keine Hilfe geleistet werden.

Ich habe die Datenschutzvereinbarung gelesen und bin damit einverstanden.

Name, Vorname: _____ Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift: _____